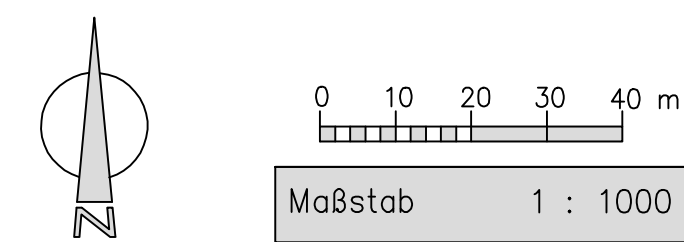
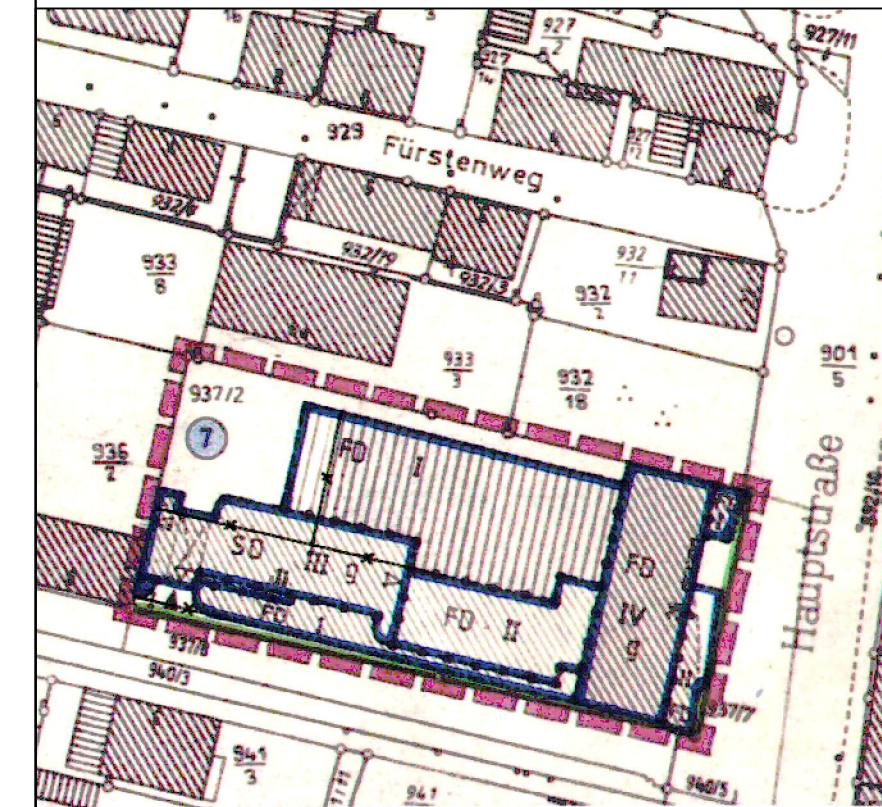


AUSSCHNITT AUS DEM BESTEHENDEN BEBAUUNGSPLAN

”FÜRSTENWEG – GEWERBEGASSE”

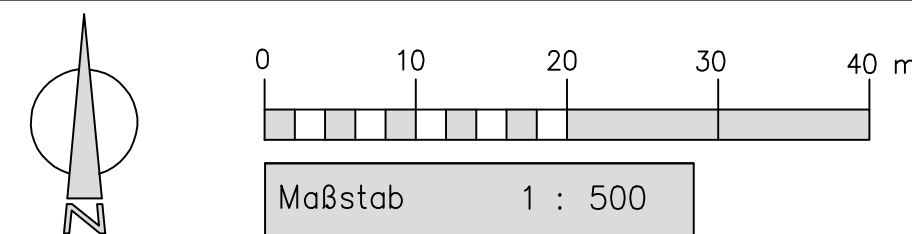
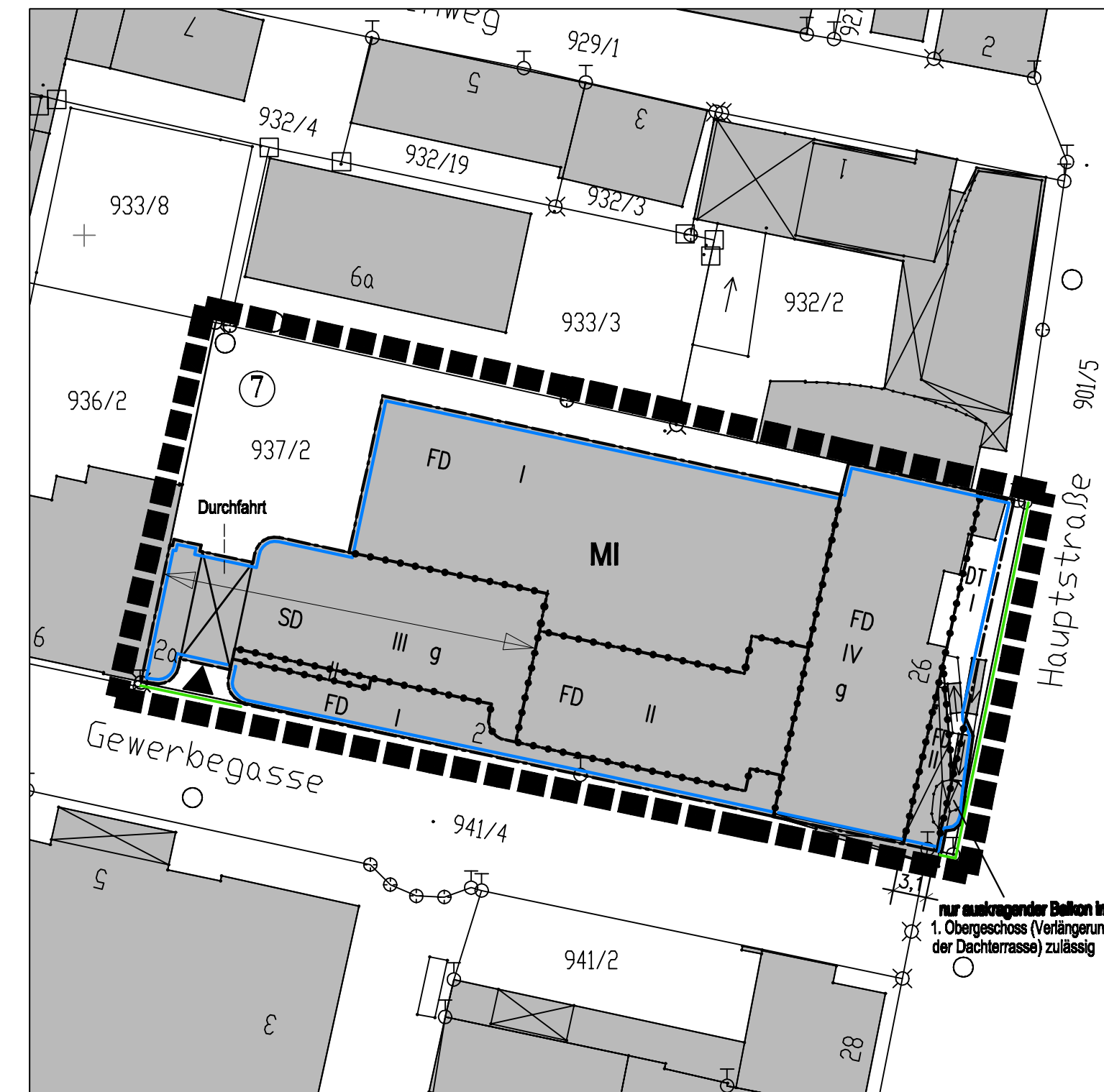
(BEREICH DER 1. ÄNDERUNG – FL.Nr. 937/2)



STADT FREILASSING

LANDKREIS BERCHTESGADENER LAND

4. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES
”FÜRSTENWEG – GEWERBEGASSE”
FÜR DIE FL.NR. 937/2



Die Stadt Freilassing erlässt gemäß

§ 2 Abs. 1, §§ 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB), Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), der Verordnung über die baul. Nutzung der Grundstücke (BauNVO) und Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) diese Bebauungsplanänderung als Satzung.

Der Geltungsbereich dieser Satzung umfasst die Fl.Nr. 937/2.

I. Zeichnerische Festsetzungen

- MI** Mischgebiet
- Baugrenze
- IV** Zahl der zulässigen Vollgeschosse als Höchstgrenze (z. B. 4 Vollgeschosse maximal zulässig)
- g** geschlossene Bauweise
- Abgrenzung unterschiedlicher Geschosshöhen
- SD** Satteldach
- FD** Flachdach
- DT** Dachterrasse
- zwingende Firstrichtung
- Durchfahrt/Durchgang (Freihaltung im 1. Vollgeschoss)
- Zufahrt
- Straßenbegrenzungslinie
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Änderung
- Maßzahl in Meter, z.B. 3,1 m

II. Zeichnerische Hinweise

- bestehende Grundstücksgrenze
- bestehendes Gebäude
- 937/2 Flurstücksnummer, z.B. 937/2
- Nummer der Bauparzelle

III. Textliche Festsetzungen

1. Das Maß der baulichen Nutzung wird für Fl.Nr. 937/2 (Parz. 7) wie folgt festgesetzt: GRZ 0,80
GFZ 1,68
2. Im nordöstlichsten Bereich der Fl.Nr. 937/2 (Parz. 7), der entlang der Hauptstraße eingeschossig bebaubar ist, ist über dem Vollgeschoss eine Dachterrasse auszuführen.

IV. Textliche Hinweise

1. Gegebenenfalls erforderliche Umverlegungen der vorhandenen Erdkabel der E.ON Bayern sind auf Kosten des Grundstückseigentümers durchzuführen.

Im Übrigen gelten die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes ”Fürstenweg–Gewerbegasse”.

VERFAHRENSVERMERKE

Der Stadtrat der Stadt Freilassing hat in der Sitzung vom die Änderung des Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde im Amtsblatt der Stadt Freilassing am ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs.1 BauGB für den Vorentwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1. BauGB für den Vorentwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.

Zu dem Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.

Die Stadt Freilassing hat mit Beschluss des Bau- und Umweltausschusses vom die Bebauungsplanänderung in der Fassung vom gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Ausgefertigt:

Freilassing, den
.....
Josef Flatscher, Erster Bürgermeister

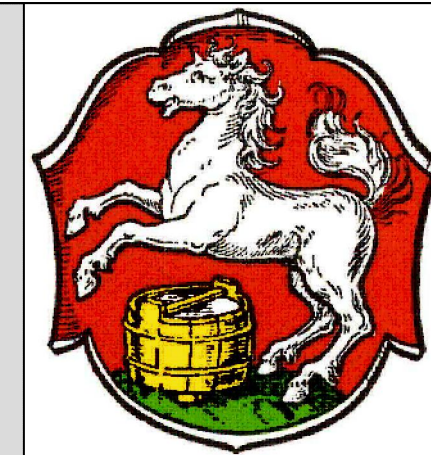
Der Satzungsbeschluss zur Bebauungsplanänderung wurde am gemäß § 10 Abs.3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
Die Bebauungsplanänderung ist damit in Kraft getreten.

Freilassing, den
.....
Josef Flatscher, Erster Bürgermeister

STADT FREILASSING

LANDKREIS BERCHTESGADENER LAND

4. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES
”FÜRSTENWEG – GEWERBEGASSE”
FÜR DIE FL.NR. 937/2



ÜBERSICHTSPLAN FREILASSING
MIT LAGE DES SATZUNGSBEREICHES

DATUM:	28.06.2012
	05.11.2012

DER PLANFERTIGER:
INGENIEURBÜRO FÜR STÄDTEBAU UND UMWELTPLANUNG
DIPL. - ING. (TU) GABRIELE SCHMID | STADTPLANERIN
ALTE REICHENHALLERSTRASSE 32 1/2 | 83317 TEISENDORF
TELEFON 08666/9273871 | FAX 08666/9273872
E-MAIL SCHMID-BGL@T-ONLINE.DE

FREILASSING, DEN

JOSEF FLATSCHER
ERSTER BÜRGERMEISTER